

2012

Jahresbericht



Oberlandesgericht
Oldenburg

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten den Jahresbericht des Oberlandesgerichts Oldenburg für das Jahr 2012 in den Händen. Wir wollen Ihnen damit einen kleinen Einblick in den Alltag beim Oberlandesgericht geben.

Unsere Hauptaufgabe ist natürlich die Rechtsprechung. Weit über 90.000 Verfahren wurden im Jahr 2012 im Bezirk bearbeitet. Mit ein wenig Stolz können wir auch in diesem Jahresrückblick feststellen, dass es den Gerichten unseres Bezirks gelingt, effizient und zeitnah Entscheidungen zu fällen, die im Allgemeinen auf hohe Akzeptanz bei den Rechtsuchenden stoßen und damit einen Beitrag für das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft leisten. In diesem Zusammenhang möchte ich allen Richterinnen und Richtern sowie allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen persönlichen Dank für ihr gleichbleibend hohes Engagement aussprechen. Ich weiß, dass die Arbeitsbelastung gerade in der heutigen Zeit, die von schnelllebiger Kommunikation und häufig von Zeitdruck geprägt ist, nicht weniger geworden ist. Ich bin mir indes sicher, dass wir gemeinsam auch im kommenden Jahr die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich meistern werden.



Ich freue mich auch, Ihnen mit diesem Jahresbericht über die Aktivitäten des Oberlandesgerichts außerhalb des „Kerngeschäftes Rechtsprechung“ berichten zu können. Es ist uns gelungen, das Thema „Gesundheitsmanagement“ weiter in den Fokus zu rücken. Die steigende Nachfrage nach den Angeboten unserer beiden Gesundheitsmanager im Bezirk des Oberlandesgerichts zeigt, dass wir dabei auf dem richtigen Wege sind.

Auch in Oldenburg wächst Europa näher zusammen: Unsere Gerichtspartnerschaft mit den Danziger Gerichten hat im Jahr 2012 ihren ersten Geburtstag feiern dürfen. Danziger Kollegen waren erneut zu Besuch in Oldenburg und konnten sich über deutsches Recht und deutsche Rechtspraxis informieren. Im Jahr 2013 soll ein Gegenbesuch Oldenburger Richter in Danzig stattfinden.



Ich hoffe, Ihnen mit unserem Jahresbericht auch einen Einblick in die weiteren Tätigkeitsfelder des Oberlandesgerichts geben zu können und wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Herzlichst

Ihr


Dr. Gerhard Kircher

Präsident des Oberlandesgerichts

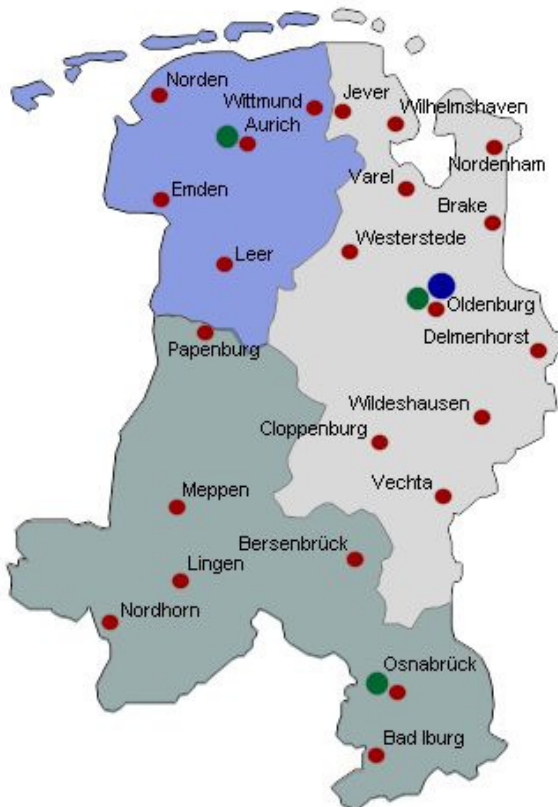


Inhaltsverzeichnis

1	Porträt des Oberlandesgerichts Oldenburg.....	4
1.1	Rechtssachen	5
1.2	Verwaltung.....	5
1.3	Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen.....	5
1.4	Stiftung Opferhilfe	6
1.5	Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz.....	6
2	Geschichte	6
3	Die Rechtsprechung im Jahr 2012	7
3.1	Zahlen und Daten.....	7
3.2	Familiensachen am Oberlandesgericht	9
3.3	Strafsachen am Oberlandesgericht	10
3.4	Zivilsachen am Oberlandesgericht.....	12
3.5	Durchschnittliche Verfahrensdauer aller Verfahren vor dem Oberlandesgericht	13
3.6	Entscheidungen aus der Rechtsprechung.....	13
4	Justiz jenseits der Rechtsprechung.....	18
4.1	Besuch einer polnischen Delegation aus Danzig	18
4.2	Austausch zwischen Justiz und Wissenschaft.....	19
4.3	Zukunftstag in Oldenburg am 28.4.2012	20
4.4	Fachtagung Wachtmeister und Sicherheit	20
4.5	Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen	21
4.6	Dr. Dietrich Janßen wurde Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	23
4.7	Gesundheitsmanagement im Oberlandesgericht.....	24
4.8	Wechsel im Pressereferat des Oberlandesgerichts.....	26
4.9	Notarin a. D. Luise Schapp wurde 100 Jahre alt	27
4.10	PräsOLG a.D. Dr.h.c. Hartwin Kramer verstorben	28
4.11	Was sonst noch „bewegte“	29
4.12	Vortragsreihe und Kunst.....	29
4.13	Weihnachten 2012 im Oberlandesgericht.....	31

1 Porträt des Oberlandesgerichts Oldenburg

Der heutige Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg umfasst den Nordwesten des Landes Niedersachsen mit ca. 2,4 Millionen Einwohnern. Er ist identisch mit dem ehemaligen Niedersächsischen Regierungsbezirk Weser-Ems.



Das Oberlandesgericht Oldenburg ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es ist zuständig für Straf- und Zivilsachen sowie den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (u.a. Betreuungs-, Vormundschafts-, Familien-, Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen). Insgesamt wird die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie den Bundesgerichtshof ausgeübt. Zum Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg gehören die drei Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie 23 Amtsgerichte (Aurich, Bad

Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund) mit insgesamt rund 3.000 Bediensteten davon ca. 485 Richterinnen und Richtern. Von den Richterinnen und Richtern sind rund 50 beim Oberlandesgericht, 150 bei den Landgerichten und 285 bei den Amtsgerichten beschäftigt.

Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind außerdem der Zentrale IT-Betrieb des Landes Niedersachsen (ZIB) mit seinen vier Organisationseinheiten (IT-Verwaltung, Service-Desk, Fachverfahrensteam der ordentlichen Gerichtsbarkeit, IT-Fortbildung) sowie der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) und die Stiftung Opferhilfe angegliedert.

1.1 Rechtssachen

Das Oberlandesgericht hat 14 Zivilsenate, von denen fünf zugleich Familiensenate sind, zwei Strafsenate und einen Bußgeldsenat. Die Senate entscheiden in der Regel in der Besetzung mit einem Vorsitzenden Richter und zwei Beisitzern. Zu den Sitzungen des Landwirtschaftsgerichts werden zwei Landwirte als ehrenamtliche Richter hinzugezogen. Das von den Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichts gewählte Präsidium bestimmt die Besetzung der Senate und verteilt die Geschäfte.

1.2 Verwaltung

Das Oberlandesgericht Oldenburg nimmt auch eine Vielzahl an Verwaltungsaufgaben wahr (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung, etc.). Es bildet die Schnittstelle zwischen den Präsidialgerichten (Landgerichte Aurich, Oldenburg, Osnabrück und Amtsgericht Osnabrück) und dem Niedersächsischen Justizministerium. Die Zuständigkeiten sind auf sechs Referate verteilt. Die Referate werden jeweils von einer Richterin oder einem Richter und einer Beamtin des höheren Dienstes geleitet.



Der Präsident und der Vizepräsident mit den Referentinnen und Referenten und der Geschäftsleiterin

1.3 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Zum Oberlandesgericht Oldenburg gehört auch der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD). Unter dem AJSD sind seit 2009 die ehemalige Bewährungshilfe, die frühere Gerichtshilfe und die „AussteigerhilfeRechts“, die bei den Landgerichten, den



Staatsanwaltschaften und dem Niedersächsischen Justizministerium angesiedelt waren, für ganz Niedersachsen in einen einheitlichen Dienst integriert. Zu den Aufgaben des AJSD gehören neben Bewährungs- und Gerichtshilfe auch der Täter-Opferausgleich und die Führungsaufsicht.

1.4 Stiftung Opferhilfe

Dem AJSD ist auch die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen angegliedert. Diese unterhält an elf Standorten in Niedersachsen Opferhilfebüros in denen Opfer von Straftaten Rat und Hilfe finden. Opferhelferinnen und Opferhelfer sind Beamte und Angestellte des Ambulanten Justizsozialdienstes, die der Stiftung zugewiesen sind.

1.5 Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz

Unter der Organisation des Zentralen IT-Betriebs (ZIB) hat die Justiz in Niedersachsen die gesamte Informationstechnik für alle ihre Gerichte und Behörden landesweit zentralisiert. Der ZIB ist damit zuständig für sämtliche IT-Dienste in allen Behörden und sorgt dafür, dass diese an rund 15.000 Arbeitsplätzen ständig verfügbar sind. Der ZIB unterhält seinen Service-Desk im Justizgebäude in Wildeshausen und ist zentraler Ansprechpartner für alle IT-Belange („Hotline“). Störungen werden von dort im direkten Zugriff auf den betroffenen Arbeitsplatz behoben.

2 Geschichte

Die Ursprünge des heutigen Oberlandesgerichts Oldenburg reichen bis in das Mittelalter zurück. Die Grafschaft Oldenburg und das spätere Großherzogtum Oldenburg hatten eine eigene Gerichtsbarkeit mit mehreren Instanzen, die mit der Verwaltung verwoben war.

Im 18. Jahrhundert erhielt die höchste Gerichtsinstanz des Landes die Bezeichnung „Oberappellationsgericht“. Als der Regent im Jahre 1814 ein neues oberstes Landesgericht schuf, führte es diese Bezeichnung fort. Die Reichsjustizgesetze von 1877 leiteten das Oberappellationsgericht in das Oberlandesgericht Oldenburg über. Es war für das



damalige Stammland des Großherzogtums Oldenburg zuständig, das in etwa aus dem Bezirk des heutigen Landgerichts Oldenburg bestand. Die Landgerichtsbezirke Aurich (Ostfriesland) und Osnabrück (Osnabrücker Land, Emsland, Grafschaft Bentheim) gehörten zum Bezirk des preußischen Oberlandesgerichts Celle. Nach dem 1. Weltkrieg blieb das Oberlandesgericht Oldenburg als oberstes Gericht des Freistaates Oldenburg bestehen.

1944 kamen die Celler Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück (ohne Diepholz) zum Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg hinzu. Dabei ist es geblieben, als Oldenburg im Jahre 1946 ein Teil des Landes Niedersachsen wurde. Seither bilden die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück den Bezirk des niedersächsischen Oberlandesgerichts Oldenburg.

(Literatur zur Geschichte des Gerichts: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Köln 1989).

3 Die Rechtsprechung im Jahr 2012

Die Hauptaufgabe aller Gerichte ist die Rechtsprechung. Sie wird im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg von ca. 485 Richterinnen und Richtern ausgeübt.

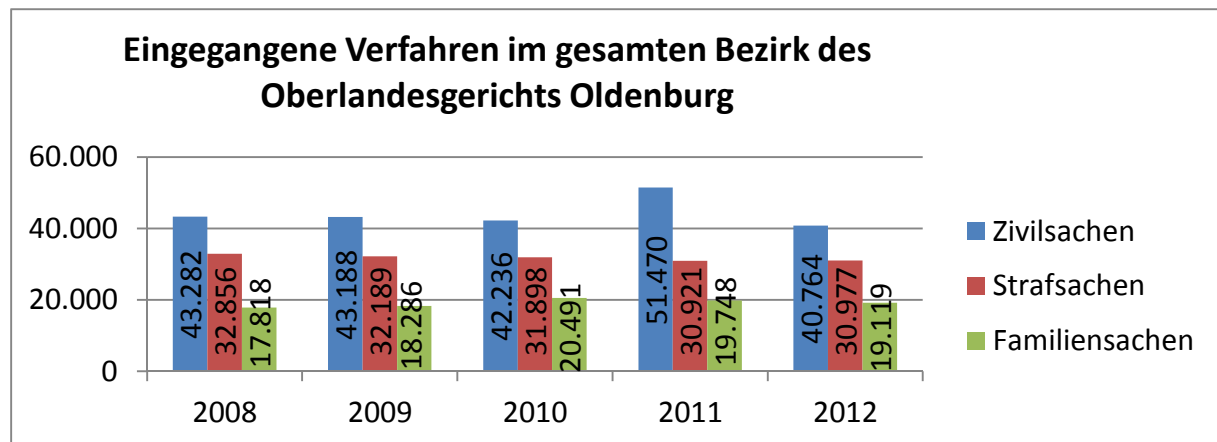
Im Folgenden ist die Geschäftsentwicklung in Zivil-, Familien- und Strafsachen ab dem Jahr 2008 dargestellt. Die hier genannten Zahlen des Jahres 2012 basieren in Zivil- und Strafsachen auf dem vorbezogenen Berichtsjahr (Oktober 2011 bis September 2012) und in Familiensachen auf einer Hochrechnung auf Basis der Daten von Januar bis September 2012. Die Echtdateien des gesamten Jahres 2012 standen zur Zeit der Erstellung dieses Jahresberichts noch nicht zur Verfügung.

3.1 Zahlen und Daten

Einen Einblick in die Einzelheiten der Rechtsprechungstätigkeit des Oberlandesgerichts und der zum Bezirk gehörenden Land- und Amtsgerichte gewährt die Statistik.



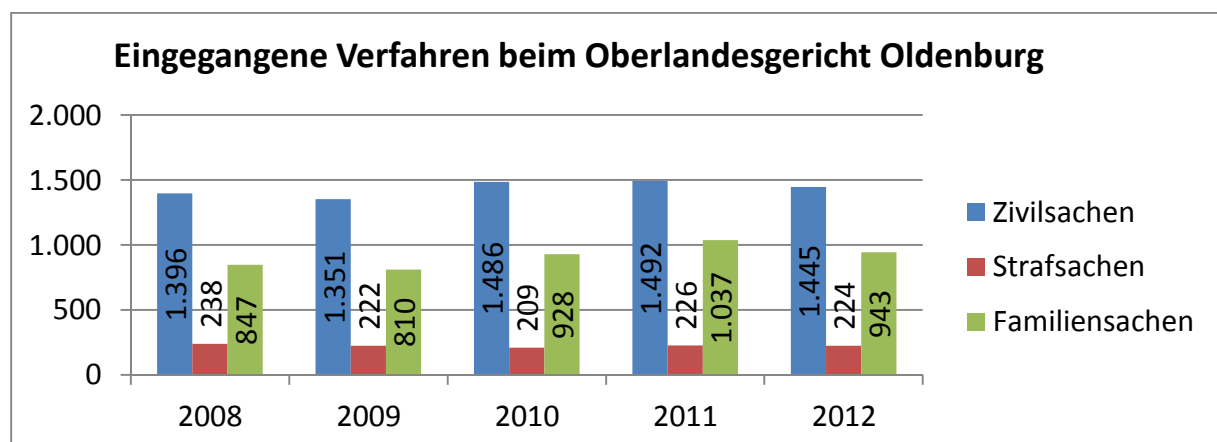
Im Jahr 2012 sind insgesamt rund 90.860 Verfahren bei den Amts- und Landgerichten des Bezirks des Oberlandesgerichts eingegangen.



Von diesen Verfahren entfallen ca. 44% auf Zivilsachen, 34% auf Strafsachen und 22% auf Familiensachen. Nach einem deutlichen Anstieg der Zivilsachen im Jahr 2011 – Hintergrund war eine Vielzahl von Klagen gegen einen örtlichen Energieversorger – sind die Eingangszahlen in diesem Bereich wieder zurückgegangen und zeigen gegenüber den Vorjahren 2008 – 2010 sogar eine rückläufige Tendenz. Die Zahl der Straf- und Familiensachen ist dagegen im Vergleich zu den Vorjahren im Wesentlichen gleich geblieben.

Verfahrenszahlen beim Oberlandesgericht

Aus der Statistik ergibt sich, dass sich die Eingangszahlen beim Oberlandesgericht in den letzten Jahren wenig verändert haben.

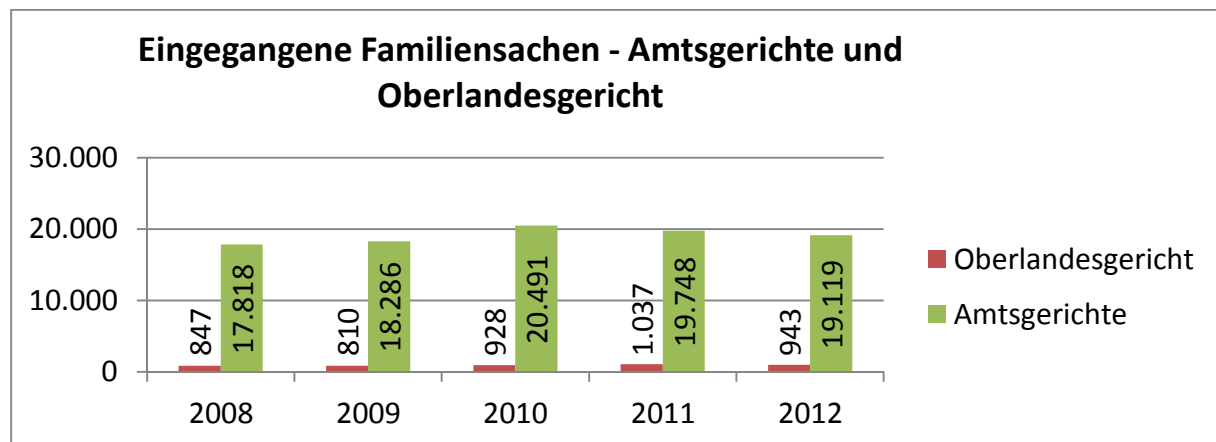


Der im letzten Jahr noch zu verzeichnende Anstieg der Familiensachen hat sich 2012 nicht wiederholt. Die Zahlen sind vielmehr wieder mit denen aus dem Jahr 2010 zu vergleichen. Die Gesamtzahlen sprechen für eine gute, gleichbleibende Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen.

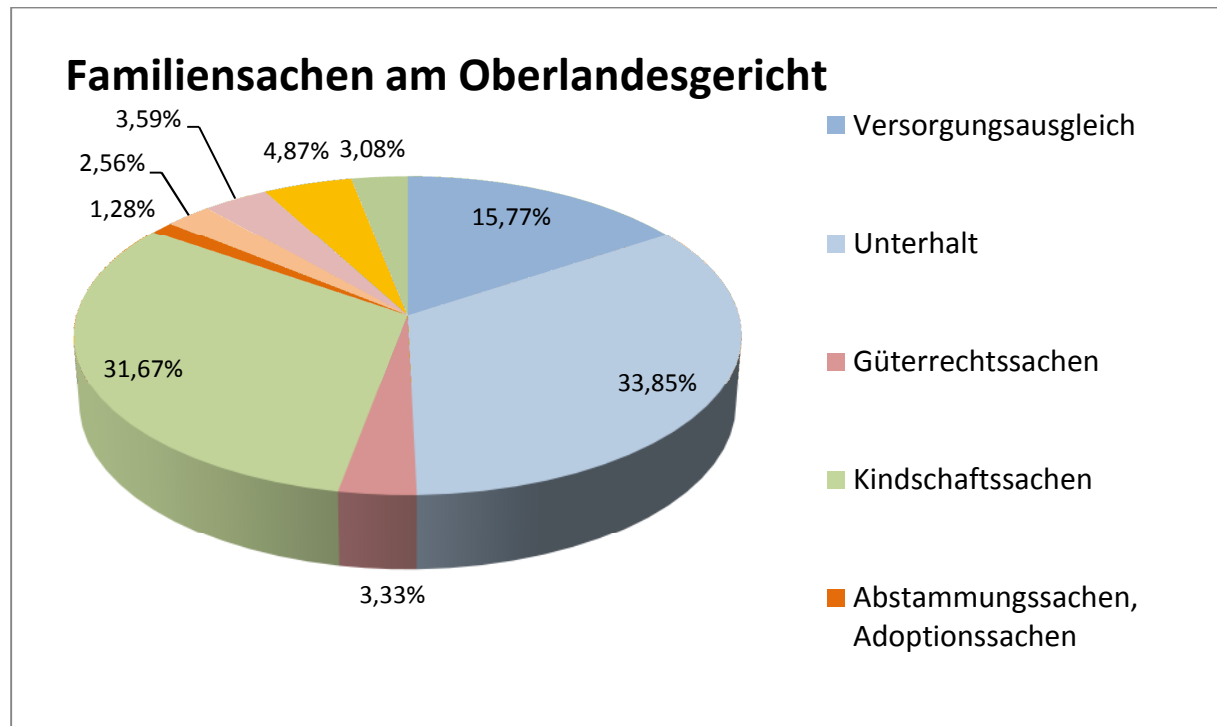
3.2 Familiensachen am Oberlandesgericht

Die Vergleichsgrafik der eingegangenen Familiensachen bei den Amtsgerichten des Bezirks und dem Oberlandesgericht veranschaulicht die Qualität der erstinstanzlichen Entscheidung sehr gut.

Sämtliche Familiensachen werden in erster Instanz vor dem Familiengericht beim Amtsgericht verhandelt. Es entscheidet ein Familienrichter bzw. eine Familienrichterin. Gegen Endentscheidungen des Familiengerichts können sich die Beteiligten dann mit der Beschwerde an das Oberlandesgericht als nächst höhere Instanz wenden. Dort entscheiden drei Familienrichter/innen eines Familiensenates. Nur rund 5% aller erstinstanzlichen Familiensachen gehen in die Beschwerde vor das Oberlandesgericht.



Interessant ist dabei auch ein Blick auf die Art der einzelnen Verfahren. Die Zahl der Kindschaftssachen hat nach einem bereits erheblichen Anstieg in den letzten Jahren auch 2012 erneut leicht zugenommen. Unter den Begriff Kindschaftssachen fallen alle Verfahren auf Regelung oder Entzug der elterlichen Sorge, Umgangsverfahren, Verfahren auf Kindesherausgabe und Unterbringung eines Kindes. Die Zahl der in der Beschwerdeinstanz zu entscheidenden Kindschaftssachen liegt bei rund 32%. Im Vorjahr lag die Zahl noch bei ca. 28%.



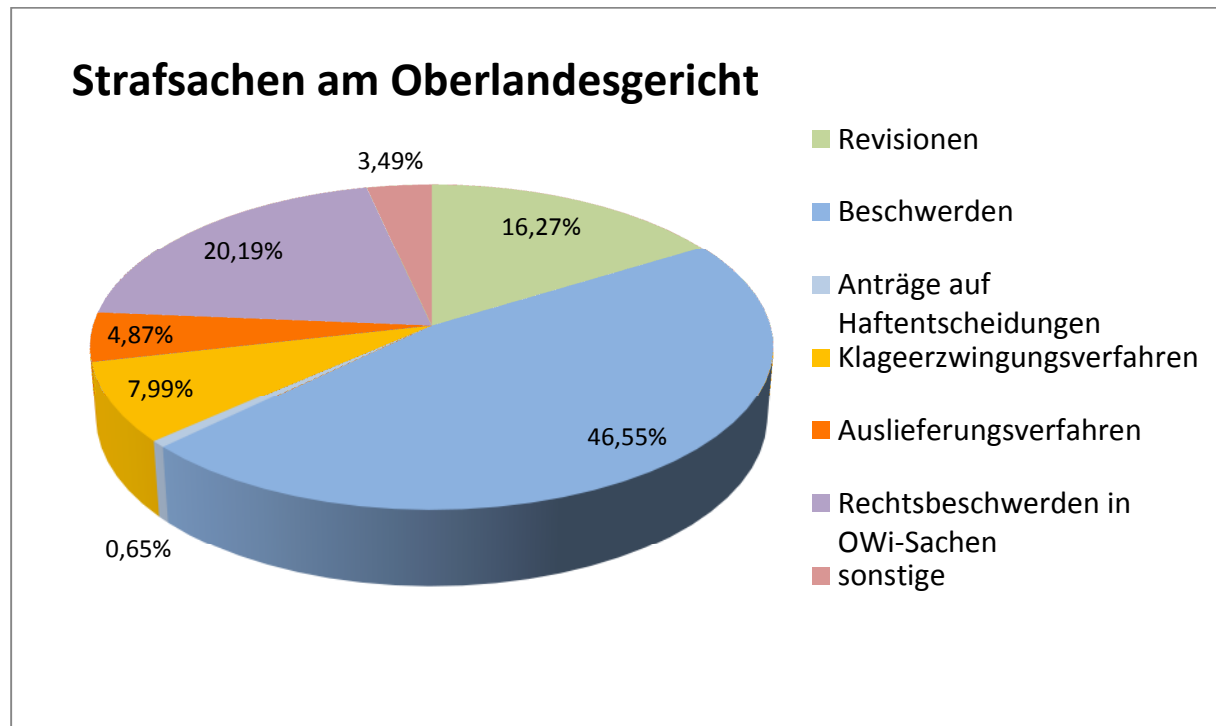
Den größten Anteil der zu entscheidenden Beschwerden machen allerdings immer noch die Unterhaltssachen (knapp 34%) aus, auch wenn die Zahlen hier im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind. Die Zahl der in der Beschwerde zu entscheidenden Versorgungsausgleiche im Rahmen einer Scheidung ist unverändert recht hoch. Dies ist immer noch auf das neue Versorgungsausgleichsgesetz zurückzuführen, das seit dem 1. September 2009 gilt. Die Anwendung neuer Rechtsvorschriften führt immer wieder zu Unsicherheiten in der Rechtsanwendung. Hier ist zu erwarten, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren wieder reduzieren wird.

3.3 Strafsachen am Oberlandesgericht

Das Oberlandesgericht verfügt über zwei Strafsenate, besetzt mit drei bzw. vier Richterinnen und Richtern, wobei einer der Senate außerdem noch Zivilsachen bearbeitet. Die übrigen 44 Richterinnen und Richter sind mit Zivil- und Familiensachen bzw. Verwaltungsangelegenheiten befasst. Im Gegensatz zu den Amts- und Landgerichten machen Straf- und Bußgeldsachen nur einen kleinen Anteil der am Oberlandesgericht zu erledigenden Rechtssachen aus.

Die Strafsenate entscheiden über alle Revisionen gegen Strafurteile der Amtsgerichte und Berufungsurteile der Landgerichte, Rechtsbeschwerden in Ordnungswidrig-

keitssachen, aber auch über eine sehr hohe Anzahl von sonstigen Beschwerden - im Jahr 2012 waren es fast 47% aller Verfahren vor den Strafsenaten - z.B. gegen Beschlüsse der Strafvollstreckungskammern, gegen Kostenentscheidungen oder gegen Entscheidungen über die Verteidigerbestellung sowie gegen Entscheidungen in Bewährungssachen oder in Fragen zur Untersuchungshaft. Die Gesamtzahl der Beschwerden ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.



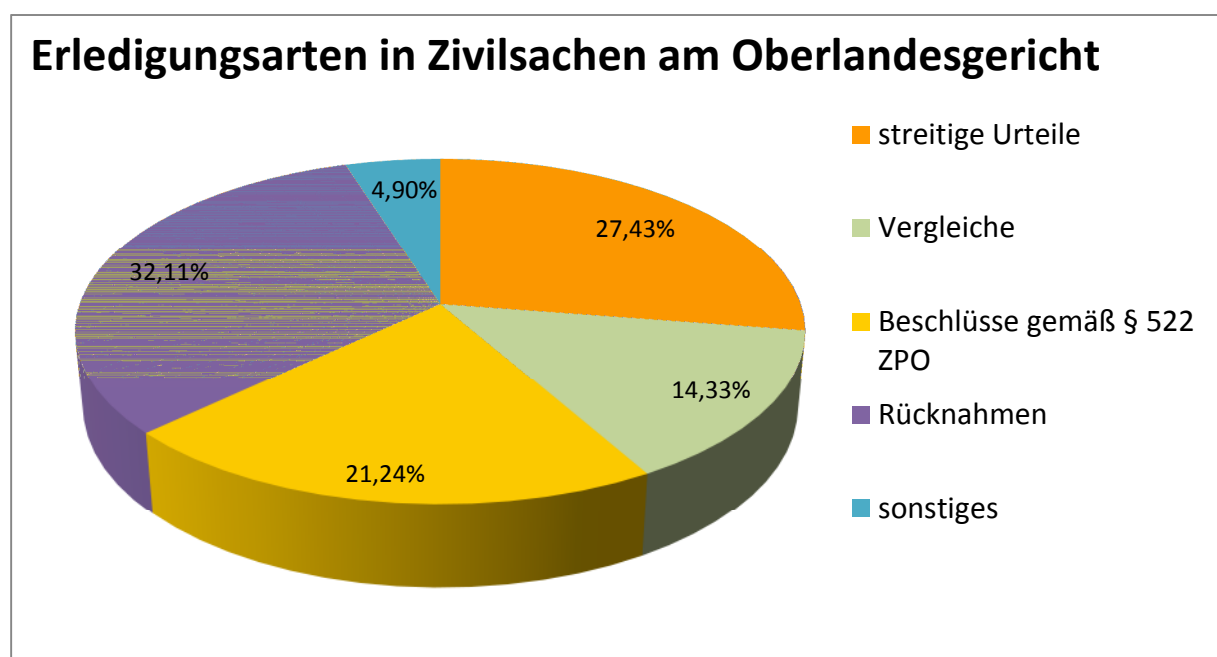
Während die Zahl der Revisionen im Vergleich zum Vorjahr fast gleichgeblieben ist, ist ein deutlicher Anstieg der Klageerzwingungsverfahren – von 4,8% auf nahezu 8% - zu verzeichnen. Klageerzwingungsverfahren betreffen Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft beispielsweise mangels ausreichenden Tatverdachts eingestellt wurden. Gegen die Einstellung kann vom Geschädigten eine gerichtliche Überprüfung beantragt werden.

Die Zahl der Rechtsbeschwerden in Ordnungswidrigkeitssachen ist nach einem Anstieg im letzten Jahr 2012 wieder leicht rückläufig gewesen und macht etwa 20% der Strafsachen vor dem Oberlandesgericht aus. Hier entscheidet das Oberlandesgericht über Rechtsbeschwerden gegen Entscheidungen der Bußgeldrichter und Bußgeldrichterrinnen bei den Amtsgerichten. Die Masse der Verfahren richtet sich gegen Bußgeldentscheidungen in Verkehrsordnungswidrigkeiten.

3.4 Zivilsachen am Oberlandesgericht

Die Zivilsenate entscheiden über Berufungen und Beschwerden gegen Urteile und Beschlüsse der drei Landgerichte des Bezirks. Auch am Oberlandesgericht, wie bei den Landgerichten, sind spezielle Rechtsstreitigkeiten in einzelnen Senaten konzentriert. Dies trifft beispielsweise zu für Verfahren aus dem Gesellschaftsrecht, Schifffahrtsrecht, Bankrecht, Arzthaftungsrecht oder auch dem Baurecht und Landwirtschaftsrecht.

Bei rund 1.450 Verfahrenseingängen konnten etwa gleich viele Verfahren erledigt werden. Die Art der Erledigungen ist aus der nachfolgenden Grafik gut erkennbar.



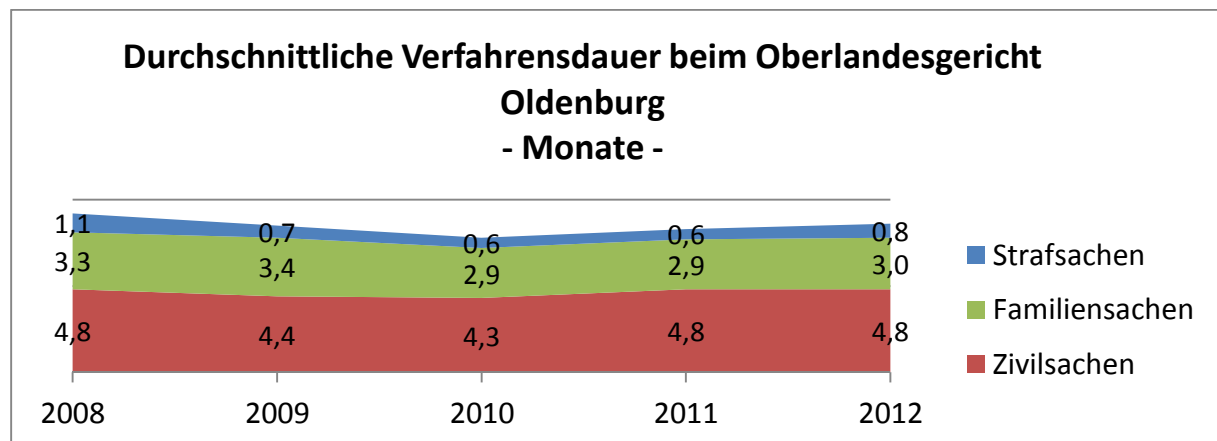
In etwa 27% der Fälle erging ein Streitiges Urteil – dies ist gegenüber 2011 ein Anstieg von rund fünf Prozent. Hiermit korreliert die Anzahl der Rücknahmen, die um ca. 4,5% zurückgegangen sind und in etwa 32% der Fälle zu einer Verfahrensbeendigung führen. In etwa 15% der Fälle einigten sich die Parteien im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs. In ca. 20% der Fälle wurden die Berufungen wegen offensichtlich fehlender Erfolgsaussichten ohne mündliche Verhandlung per Beschluss gem. § 522 Abs. 2 ZPO zurückgewiesen. Einem solchen Beschluss geht ein ausführlicher Hinweis des entscheidenden Senats voraus. Nach einem derartigen Hinweis wählen viele Parteien den kostengünstigeren Weg der Berufungsrücknahme. Obgleich seit Oktober 2011 die Zurückweisung der Berufung nach dieser Vorschrift an engere Bedingungen geknüpft und zudem unter bestimmten Voraussetzungen vom Bundesgerichtshof überprüft



werden kann, ist die Zahl der Erledigungen nach § 522 Abs. 2 ZPO im Vergleich zum Jahr 2011 nur um gut 2% zurückgegangen.

3.5 Durchschnittliche Verfahrensdauer aller Verfahren vor dem Oberlandesgericht

Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Verfahren ist beim Oberlandesgericht Oldenburg im Bundesvergleich weiterhin bemerkenswert kurz. In Strafsachen, in denen in der Regel ohne mündliche Verhandlung, sondern schriftlich durch Beschluss entschieden wird, liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer unter einem Monat. In Revisionen wird meistens innerhalb von zwei bis drei Wochen nach Verfahrenseingang entschieden.



Aber auch die durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivil- und Familiensachen kann sich sehen lassen. Sie beträgt zwischen 3,0 und 4,8 Monaten, obwohl die inhaltliche Komplexität der Verfahren in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. In den meisten Fällen dauert es bereits ein bis zwei Monate bis eine Berufungsbegründung vorliegt. Erst dann können die Sachen vom zuständigen Senat bearbeitet werden. Nur durch das große Engagement der Richterinnen und Richter sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die schnelle Bearbeitungszeit der Vorjahre beibehalten werden.

3.6 Entscheidungen aus der Rechtsprechung

Die wichtigsten Entscheidungen der Zivil-, Straf-, Familien- und Bußgeldsenate des Oberlandesgerichts Oldenburg werden regelmäßig in verschiedenen juristischen



Fachzeitschriften veröffentlicht. Jede Entscheidung ist über die juris-Datenbank, über die Datenbank BeckOnline und über das Niedersächsische Landesjustizportal abrufbar.

Im Folgenden seien einige Entscheidungen kurz erwähnt:

Kein Bußgeld für zwei Raucherräume in Diskothek statt nur einem

Zu Beginn des Jahres hatte der Bußgeldsenat des Oberlandesgerichts darüber zu entscheiden, ob der Betreiber einer Gaststätte nur einen Raucherraum für seine Gäste zur Verfügung stellen darf, oder ob auch weitere Räume erlaubt sind. Weil sie zwei Raucherräume eingerichtet hatte, war gegen die Betreiberin einer Diskothek ein Bußgeld verhängt worden.

Die Rechtsbeschwerde der Betroffenen gegen das Urteil des Amtsgerichts vor dem Oberlandesgericht hatte Erfolg. Die Diskothekenbetreiberin wurde freigesprochen. Der Bußgeldsenat entschied, dass die Regelung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Nds. Nichtraucherschutzgesetz, wonach das Rauchverbot nicht „in dem vollständig umschlossenen Nebenraum einer Gaststätte gilt“ nicht hinreichend klar sei. Unklar sei, ob nur ein oder auch mehrere Nebenräume gestattet seien. Der Gesetzgeber hätte dies durch einen einfachen Zusatz klarstellen können. Da er dies nicht getan hat, könne der Betreiber einer Gaststätte aus dem Gesetz nicht ersehen, ob die Einrichtung eines zweiten Nebenraumes unzulässig ist. Er muss deshalb auch kein Bußgeld befürchten.

(Az. 2 SsRs 284/11).

Karmann-Verfahren - Oberlandesgericht entscheidet über Steuermillionen

Auf besonderes Medieninteresse stieß eine Entscheidung des 12. Senats des Oberlandesgerichts - nicht zuletzt wegen des hohen Streitwertes von rund 160 Millionen Euro.

Das Osnabrücker Traditionsunternehmen Karmann wurde nach dem Krieg in eine Besitz- und eine Betriebsgesellschaft aufgeteilt. Der Besitzgesellschaft gehörten die Betriebsanlagen und -grundstücke, die Betriebsgesellschaft war für das operative Geschäft verantwortlich. Nachdem das Finanzamt die beiden Gesellschaften zunächst als einheitlichen Steuerschuldner angesehen hatte, wurde diese Sichtweise aufgrund einer Änderung in der Finanzrechtsprechung aufgegeben. Jede der Gesellschaften war nunmehr selbst steuerlich verantwortlich. Dies galt auch für die Vergangenheit. Das



Finanzamt, das jahrelang die gesamten gezahlten Steuern nur für die Besitzgesellschaft verbucht hatte, erstatte an diese rund 160 Millionen Euro, die auf die Betriebsgesellschaft entfielen. Da aufgrund interner Absprachen zwischen den Gesellschaften die Steuern tatsächlich aus dem Vermögen der - inzwischen insolventen - Betriebsgesellschaft geflossen waren, verlangte der Insolvenzverwalter von der Besitzgesellschaft die Weiterleitung dieser Steuerrückzahlung. Das Landgericht gab dem Insolvenzverwalter Recht. Das Oberlandesgericht hat diese Entscheidung im Wesentlichen bestätigt. Die Besitzgesellschaft müsse aber die Steuermillionen dann nicht an den Insolvenzverwalter auskehren, wenn sie ihrerseits vom Finanzamt erneut in Anspruch genommen werde.

(Az. 12 U 129/11).

Stichwort Elternunterhalt: Haften Kinder für ihre Eltern?

Wenn die Eltern pflegebedürftig werden und eine Heimunterbringung ansteht, reicht das eigene Einkommen der Eltern häufig nicht aus, um die Kosten zu decken. Nach dem Gesetz können unter bestimmten Voraussetzungen die Kinder zum Unterhalt für ihre Eltern herangezogen werden. Dies gilt aber nicht uneingeschränkt.

In einem Fall hatte der später pflegebedürftige Vater die Familie verlassen und in der Folge jede Kontaktaufnahme mit seinem Sohn nachhaltig abgelehnt. Über 27 Jahre hatte man nicht miteinander gesprochen. Selbst bei der Beerdigung von gemeinsamen Verwandten lehnte der Vater ein Gespräch mit dem Sohn ab. Er setzte ihn zudem auf den „strengsten Pflichtteil“. Der Senat entschied, dass hier ein besonders nachhaltiger und kränkender Kontaktabbruch vorliege und der Vater einen besonders groben Mangel an verwandtschaftlicher Gesinnung gezeigt habe, der als schwere Verfehlung im Sinne des § 1611 BGB anzusehen sei. Der Vater habe sich erkennbar aus dem Solidarverhältnis gelöst, dass normalerweise zwischen Eltern und Kindern bestehe. Der Sohn sei daher seinem Vater gegenüber nicht unterhaltspflichtig.

(Az. 14 UF 18/12).

Richter wischt Probleme weg

Auch an den Amtsgerichten gibt es eine Vielzahl interessanter Entscheidungen: Auf ungewöhnliche Art und Weise hat im Frühjahr 2012 ein Delmenhorster Amtsrichter



einen Streit um Schadensersatz wegen der Beschädigung eines PKW gelöst. Mit etwas Politur und einem Reinigungstuch wischte er die angeblichen Schäden einfach fort.

Der Eigentümer des PKW hatte eine Schadensersatzklage erhoben. Die Beklagte habe sein Fahrzeug beschädigt, als sie mit ihrer eigenen Fahrzeughür beim Öffnen gegen die Tür des klägerischen Fahrzeugs gestoßen sei. Eine Reparatur werde um die 500 Euro kosten. Die Beklagte meldete den Vorfall ihrer Versicherung. Diese lehnte jede Zahlung ab.

Statt sich auf juristische Diskussionen einzulassen, entschied sich der Richter dafür, das Fahrzeug des Klägers erst einmal genauer anzuschauen. Mit den Parteien und den Rechtsanwälten traf er sich auf dem Parkplatz vor dem Delmenhorster Amtsgericht. In weiser Voraussicht hatte der Richter Politur und Poliertuch gleich mitgebracht. Und siehe da, die angeblichen Schäden ließen sich ohne Weiteres fortpolieren. Der Rechtsanwalt des Klägers nahm die Klage zurück.

Es handelt sich nicht um das erste Mal, dass der Delmenhorster Amtsrichter Fälle auf solch eine unkonventionelle und praktische Art gelöst hat. Im Jahr zuvor hatte er jahrelange Nachbarschaftsstreitigkeiten um Büsche und Äste über einer Gartengrenze ebenfalls außerhalb des Gerichtssaals beendet. Damals ließ er sich beim Ortstermin von den streitigen Parteien eine Astschere und eine Säge geben. Mit dem tatkräftigen Richter vor Ort einigte man sich schnell darauf, welche Äste bleiben durften und welche gekappt werden konnten. Auch in diesem Fall konnten nach dem Ortstermin die Gerichtsakten geschlossen werden.

Bauernland in Bauernhand? - oder auch in die Hände von Naturschutzverbänden?

Ende 2012 bestätigte der Landwirtschaftssenat des Oberlandesgerichts, dass beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen außer Landwirten auch Naturschutzverbände privilegiert sein können.

Beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen ist eine sogenannte Grundstücksverkehrsgenehmigung erforderlich. Damit soll unter anderem verhindert werden, dass Flächen unwirtschaftlich verkleinert oder als Spekulationsobjekte von Nichtlandwirten gekauft werden.



Im zu entscheidenden Fall wollte ein Naturschutzverband die Flächen kaufen. Der Landkreis versagte die Zustimmung. Der Verkauf solle vielmehr an einen Landwirt gehen, der die Flächen für seinen Betrieb benötige.

Der Senat entschied, dass die Genehmigung dem Naturschutzverband zu erteilen sei, weil der Verband auf den Flächen ein anerkanntes und vom Land auch im Übrigen gefördertes Naturschutzprojekt betreiben wolle. Auf den Flächen sollte nämlich ein besonderes Biotop zum Erhalt vieler auf der Roten Liste stehender Pflanzen- und Tierarten entstehen. Da das Projekt ein agrarstrukturell wichtiges Ziel verfolge, könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Versorgung des Landwirtes mit Flächen für seinen Betrieb als wichtiger anzusehen sei. Der Verkauf an den Naturschutzverband sei daher zu genehmigen.

(Az. 10 W 23/12).

Selbsttitulierungsrecht bestimmter Banken

Von besonderem Interesse ist auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Dezember 2012. Der 8. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hatte im März 2011 (Az. 8 U 139/11) dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob ein sogenanntes Selbsttitulierungsrecht, das bestimmten Banken aufgrund eines vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes stammenden Gesetzes die Möglichkeit gibt, ohne einen gerichtlichen Titel die Zwangsvollstreckung zu betreiben, mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt entschieden, dass die dem Selbsttitulierungsrecht zugrundeliegenden Gesetze verfassungswidrig sind. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings gleichzeitig erklärt, dass für einen Übergangszeitraum von einem Jahr von den Banken bereits titulierte Ansprüche weiterhin durchgesetzt werden können. Erst für die Zeit danach können sich die Banken nicht mehr auf ihr Selbsttitulierungsrecht berufen.

(Az. 1 BvL 8/11 und 1 BvL 22/11 BVerfG).

4 Justiz jenseits der Rechtsprechung

Im Jahr 2012 gab es neben der Rechtsprechung viele schöne, aber auch ein trauriges Ereignis: Am 27. Januar 2012 verstarb der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg Dr. h. c. Hartwin Kramer.

Informieren Sie sich im Folgenden über die Ereignisse.

4.1 Besuch einer polnischen Delegation aus Danzig



Besuch der polnischen Delegation mit RiAG Lübben und Präs OLG Dr. Kircher (3. und 2. von rechts), (Foto: von Reeken)

Die Gerichtspartnerschaft Oldenburg - Danzig ist auch in diesem Jahr (25. bis 28. September 2012) fortgesetzt worden. Sechs Danziger Richterinnen und Richter haben bei den Oldenburger Gerichten hospitiert.

Die Gerichtspartnerschaft wurde im Frühjahr 2011 vom Präsidenten des Oberlandes-

gerichts Oldenburg, Dr. Gerhard Kircher, und dem Präsidenten des Bezirksgerichts Danzig, Ryszard Milewski, begründet. Ziel der Partnerschaft ist der regelmäßige fachliche Austausch über rechtliche Themen und das wechselseitige Kennenlernen von Recht und Rechtspflege im jeweiligen Partnerland. Ein Blick über die nationalen Grenzen hinweg wird im zusammenwachsenden Europa auch für die Richterschaft immer wichtiger.

Die polnischen Besucher konnten sich in diesem Jahr über die Strafrechtspflege in Deutschland informieren. Neben der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen im Amts- und Landgericht Oldenburg erhielten die polnischen Richterinnen und Richter einen Einblick in die Aufgaben des Allgemeinen Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD), die Ermittlungsmethoden der deutschen Polizei und den deutschen Justizvollzug.

Im Jahr 2013 soll die Partnerschaft mit einem Besuch Oldenburger Richterinnen und Richter in Danzig fortgesetzt werden.

Die Tagung im Jahr 2012 wurde in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Oldenburg der Konrad-Adenauer-Stiftung realisiert.



Besuch der JVA Oldenburg am 28.9.2012 mit Ri`in OLG Bettina von Teichman und Logischen (2. von links), Foto: JVA Oldenburg

4.2 Austausch zwischen Justiz und Wissenschaft

Einmal im Jahr treffen sich die Richter des Oberlandesgerichts mit Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück zum fachlichen Gedankenaustausch. Das diesjährige Treffen fand in Osnabrück statt. Die Oldenburger Richterinnen und Richter informierten sich über die Arbeit des European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück, das sich seit seiner Gründung im Jahr 2003 zu einer der wichtigen Forschungseinrichtungen Europas auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung und der Rechtsvereinheitlichung entwickelt hat.

Darüber hinaus berichtete die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Iris Hartlage-Stewes im Rahmen ihres Vortrages „Von Swaps und Snobs“ über aktuelle Rechtsprobleme im Bereich des Kapitalanlagerechts. Der Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Dr. Michael Kodde, beschrieb in seinem Vortrag „Vom Sinn und Unsinn des Prozessierens“ den gerichtlichen Alltag anhand ausgesuchter Rechtsfälle.



Professoren der Universität Osnabrück und Richterinnen und Richter des Oberlandesgerichts



Vorsitzende Richterin am OLG Iris Hartlage-Stewes

4.3 Zukunftstag in Oldenburg am 28.4.2012

Wie jedes Jahr fand der Zukunftstag auch im Jahr 2012 unter Beteiligung des Oberlandesgerichts Oldenburg statt. 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren konnten im Rahmen des Zukunftstages einen Einblick in die Aufgaben der Gerichte nehmen. Nicht ganz uneigennützig hofft die Justiz, das Interesse bei den Schülerinnen und Schülern geweckt zu haben und würde sich über eine stattliche Bewerberzahl für die verschiedenen Laufbahnen sehr freuen.

4.4 Fachtagung Wachtmeister und Sicherheit

Gastgeber der am 18. und 19. April 2012 stattfindenden Fachtagung „Wachtmeister und Sicherheit“ war das Oberlandesgericht Oldenburg. Damit wurde der fachliche Austausch zwischen den Oberlandesgerichten der Bundesländer Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen aus dem Benchmarking-Projekt „Oberlandesgerichte im Vergleich - Olive“ fortgesetzt.

Diskutiert wurden Themen der Sicherheit der Gerichtsgebäude, des Justizwachtmeisterdienstes, der Umgang mit gewaltbereiten Parteien und Publikum, Deeskalationstechniken und Konzepte für verschiedene Gefahrenlagen, wie Bombendrohungen und Geiselnahmen. Die Tagung wurde durch praxisnahe Übungen für die teilnehmenden Wachtmeister ergänzt.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Olive-Fachtagung

4.5 Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen

Das Jahr 2012 begann für den Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) am 22. März 2012 gleich mit einer großen Veranstaltung, dem 5. Tag der Sozialen Dienste.

Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit im September 2010 konnte die Veranstaltung erneut in Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg durchgeführt werden. Neben den Mitarbeiterinnen



und Mitarbeitern des AJSD waren in diesem Jahr auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kolleginnen und Kollegen der Justizvollzugsanstalten und der Anlaufstellen der freiwilligen Straffälligenhilfe Niedersachsen zu Gast. Der Leiter des AJSD, Dr. Stefan von der Beck, eröffnete den 5. Tag der Sozialen Dienste. Es schlossen sich Grußworte von Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking und Prof. Dr. Karsten Speck von der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg an. Danach ging es in 13 verschiedene Workshops. Wegen der Bandbreite der im AJSD zu bewältigenden Aufgaben wurde bewusst darauf verzichtet, den 5. Tag der Sozialen Dienste unter ein Motto zu stellen. Allerdings ist offensichtlich, dass der Austausch über die Arbeit mit Gewalt- und Sexualstraftätern in der diesjährigen Veranstaltung ein besonderes Gewicht erhalten hat.

Ebenfalls im März konnten die Kolleginnen und Kollegen in Nienburg



Einweihung des Büros in Nienburg mit Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking und dem Leiter des AJSD Dr. Stefan von der Beck

in ein neues Büro umziehen. Die Räumlichkeiten wurden bei schönstem Frühlingswetter mit einem Besuch des Staatssekretärs Dr. Jürgen Oehlerking und Dr. Stefan von der Beck

eingeweiht. Beide waren sehr zufrieden, dass sich der AJSD in Nienburg nun räumlich so gut präsentieren kann und sich die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich verbessert haben.

Gleich zwei Besuchergruppen konnte der AJSD im August im Oberlandesgericht in Oldenburg begrüßen. Am 27. August 2012 war der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Niedersächsischen Landtages für einen Nachmittag in der Leitenden Abteilung zu Gast. Anliegen des AJSD war es, den Abgeordneten die Bedeutung des ambulanten Bereichs der Straffälligenhilfe darzustellen. Weiter wurde die nachhaltige Stärkung des ambulanten Bereichs durch die Gründung des AJSD im Jahre 2009 sowie den parallel erfolgten personellen Zuwachs anhand der verschiedenen dargestellten Themenbereiche verdeutlicht.

Desweiteren konnte erneut eine Delegation aus Jordanien begrüßt werden, die in der Zeit vom 25. bis 30. August 2012 einen mittlerweile dritten Studienbesuch in Bremen und Oldenburg durchführten. Die Delegation wurde von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. betreut. Die IRZ-Stiftung implementiert federführend



Delegation aus Jordanien

das von der EU finanzierte Projekt „Support to the Penitentiary System in Jordan“, mit dem Ziel, den Strafvollzug in Jordanien zu verbessern. Im Rahmen des Besuches beim AJSD wurden der Delegation die grundlegenden Strukturen des Dienstes, das Aufgabenfeld der Bewährungshilfe sowie der Täter-Opfer-Ausgleich und der Arbeitsbereich der Betreuung von Sexualstraftätern vorgestellt.

Zum Jahresende wurde der neue Dienstsitz des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen in Brake offiziell eingeweiht. Erneut konnte Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking die Räumlichkeiten besichtigen und im feierlichen Rahmen einweihen.



Einweihung des Büros in Brake,
Foto: NWZ/Torsten Wewer

4.6 Dr. Dietrich Janßen wurde Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Dr. Dietrich Janßen wurde am 2. Januar 2012 zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt. Dietrich Janßen wurde am 17.10.1952 in Esens geboren. Nach seinem Abitur begann er 1971 das Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen. Dem Abschluss des ersten Staatsexamens folgten drei Jahre als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Göttingen. Sein Referendariat absolvierte er im Oberlandesgerichtsbezirk Celle, wo er 1982 auch als Richter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen trat.



Seine Tätigkeit führte ihn an die Staatsanwaltschaft Göttingen, das Landgericht Göttingen, das Amtsgericht Hannover, bevor er in den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg wechselte und hier beim Landgericht Oldenburg tätig war. Sein Weg führte ihn weiter zu den Amtsgerichten Aurich und Leer. 1986 kehrte er schließlich als Richter am Landgericht an das Landgericht Oldenburg zurück. 1990 war Dietrich Janßen im Wege der Abordnung für ein Jahr beim Oberlandesgericht in Oldenburg tätig. Im November 1991 wurde er zum Richter am Oberlandesgericht ernannt.

Im Wege der Verwaltungshilfe war Dietrich Janßen 1993 mit einem Fünftel seiner Arbeitskraft für ein halbes Jahr für das Landgericht Magdeburg tätig. 1995 bis 1996 stellte er seine Arbeitskraft dem Oberlandesgericht Naumburg zur Verfügung.

Im Jahr 2000 war Herr Dr. Janßen für ein halbes Jahr beim Amtsgericht Westerstede tätig und wurde im Anschluss zum Vorsitzenden Richter am Landgericht bei dem Landgericht Oldenburg ernannt. Dort war er Vorsitzender der 1. Großen Jugendkammer (Strafkammer).

4.7 Gesundheitsmanagement im Oberlandesgericht

Als erstes Oberlandesgericht im Bundesgebiet hat das Oberlandesgericht Oldenburg seit dem 01.01.2012 ein Referat „Gesundheitsmanagement und Soziales“ eingerichtet.

Dieses Referat ist eine Kombination aus Gesundheitszentrum, Beratungsstelle und Fortbildungsinstitution.

Leiter des Referates ist Dipl. Gesundheitswissenschaftler Dr. Heiner Bögemann. Gemeinsam mit Dipl. Pädagogin Martina Ahlrichs ist er für gesundheitliche und soziale Fragen zuständig.

Seit Anfang 2013 wird das Team tatkräftig durch die Sachbearbeitung von Susanne Hemmen und Timo Spille unterstützt.

Das Prinzip des Referates ist „Prävention vor Kuration“. Insofern liegen die Schwerpunkte der Arbeit auf ganzheitlicher Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, Burnout-Prävention, Suchtprävention und Beratung.

Zielgruppen sind die rund 3800 Beschäftigten der Landgerichte, Amtsgerichte, des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD) und des Zentralen IT-Betriebs (ZIB).

Ein besonderes Angebot ist die psychosoziale Beratung und Supervision, die bei Problemen, Konflikten und Lebenskrisen von den Beschäftigten kurzfristig in Anspruch genommen werden können (Unmittelbarkeitsprinzip). Eine direkte Kontaktaufnahme durch die Betroffenen, Verschwiegenheit und Vertraulichkeit sind die obligatorischen Rahmenbedingungen der Gesundheitsmanager.

Bereits in den vergangenen vier Jahren sind durch die Arbeit von Frau Ahlrichs Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Gesundheitsmanagement geschult und aktiviert worden. Mittlerweile gibt es in 24 Gerichten des Bezirks Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die die Arbeit des Referates in vielfältiger Form an der Basis unterstützen





und fördern. Zudem hat sich im Oberlandesgericht Oldenburg bereits 2011 eine Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement konstituiert.

In Kooperation mit der Bibliothek des Oberlandesgericht Oldenburg wurde dort eine Abteilung „Gesundheitsmanagement“ geschaffen. Interessierte können über 200 Sachbücher, Fachzeitschriften und Broschüren einsehen oder ausleihen, um sich zu spezifischen Fragen außerhalb einer Beratung zu informieren. Dieses Angebot wird kontinuierlich erweitert.

Das Referat kooperiert mit einer Vielzahl von Institutionen der öffentlichen Gesundheitsversorgung, wie z. B. Krankenkassen, Beratungsstellen Therapieeinrichtungen, Fortbildungsinstitutionen, der Deutschen Richterakademie und auch Unternehmen aus der Industrie, wie z. B. der Volkswagen AG, sowie verschiedenen Universitäten. Auf Landesebene ist es ebenso in der Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement des Justizministeriums und verschiedenen Netzwerken vertreten.

Ein besonderes und wegweisendes Augenmerk gilt der Kooperation und der Vernetzung zwischen Justiz, Justizvollzug und der Polizei. Auf der Grundlage eines „Oldenburger Modells – Gesundheitsforum der Behörden“ werden zukünftig diese Institutionen auch im Bereich des Gesundheitsmanagements verstärkt zusammenarbeiten. Im Rahmen von Amtshilfe und gegenseitiger Unterstützung wird ein regelmäßiger Transfer von Wissen und Erfahrungen, besonders im Fortbildungsbereich, stattfinden.

Zahlen

Es ist sehr erfreulich, dass sich schon nach kurzer Zeit ein hohes Interesse an der Arbeit des Referates abzeichnete. So gab es 2012 allein über 600 telefonische Kontakte und eine Vielzahl von Anfragen per E-Mail. Es wurden 38 Einzel- und Gruppensupervisionen durch- bzw. fortgeführt, die teilweise über einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten stattfanden. Nach anfänglicher Zurückhaltung gibt es auch eine verstärkte Nachfrage nach psychosozialer Beratung. Im Jahr 2012 wurden 61 längerfristige Beratungen durchgeführt.

Im Fortbildungsbereich wurden 54 Veranstaltungen ausgerichtet. Neben Informationsveranstaltungen zum Gesundheitsmanagement, z. B. bei den Wachtmeistern und in Per-

sonalversammlungen bei Amts- und Landgerichten, lag ein Schwerpunkt auf dem Workshop „Wir sind Top Fit – Gesundheitsförderung in meinem Gericht“. In diesem Workshop bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, sich in drei aufeinanderfolgenden Modulen intensiv mit Fragen zum Gesundheitsmanagement und ihrem persönlichem Gesundheitsverhalten zu beschäftigen. Ein besonders Angebot war die Fortbildung für den AJSD zur Demographie „Älterwerden und Altern im Beruf – was kommt nach 20 oder 30 Dienstjahren?“. Zu diesem Thema sind Folgeveranstaltungen geplant.

Ausblick

Gesundheitsmanagement, soziale und demographische Fragen sind Themen der Zukunft. Insofern ist die Idee der Einrichtung des Referates „Gesundheitsmanagement und Soziales“ am Oberlandesgericht Oldenburg ausgesprochen zukunftsweisend. Die bisherige Resonanz lässt vermuten, dass das Interesse an diesen Themen weiter wachsen wird. Möglicherweise entsteht aus diesem „Brückenkopf“ in der Justiz mit der Zeit ein Gesundheitszentrum, das auch für die Staatsanwaltschaften und die Fachgerichtsbarkeit aktiv werden kann. Die Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen und motiviert das Team im Oberlandesgericht, die Arbeit mit großem Optimismus und Zuversicht voranzutreiben.

4.8 Wechsel im Pressereferat des Oberlandesgerichts

Am 1. April 2012 hat die Richterin am Oberlandesgericht Dr. Antje Jaspert das Pressereferat an die Richterin am Oberlandesgericht Bettina von Teichman und Logischen übergeben.

Bettina von Teichman und Logischen wurde am 03.01.1970 in Wilhelmshaven geboren. Nach dem Abitur in Oldenburg folgten zunächst Auslandsaufenthalte in Frankreich und Spanien und dann das Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen, Bremen und Bologna. 1995 legte sie das erste Staatsexamen ab.

Nach dem Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg trat sie 1999 als Richterin in den Dienst des Landes Niedersachsen, wo ihre Wege sie an die Staatsanwaltschaft und das Landgericht in Oldenburg sowie die Amtsgerichte Del-



Bettina von Teichman und
Logischen,
Foto: von Reeken

menhorst und Wilhelmshaven führten. Im Jahre 2002 wurde Bettina von Teichman und Logischen zur Richterin am Amtsgericht in Wilhelmshaven ernannt.

Ab dem Jahre 2006 war sie für anderthalb Jahre beim Niedersächsischen Justizministerium als Europareferentin tätig, bevor sie im August 2007 an das Bundesministerium der Justiz und von dort an das Auswärtige Amt abgeordnet wurde. Bis April 2011 war sie bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel eingesetzt. Hier beschäftigte sie sich vor allem mit rechtspolitischen Fragestellungen. Seit Mai 2011 ist sie als Richterin am Oberlandesgericht in Oldenburg Mitglied des 6. Zivilsenates, der sich im Schwerpunkt mit Handels- und Gesellschaftsrecht befasst.

4.9 Notarin a. D. Luise Schapp wurde 100 Jahre alt

Im Frühjahr des Jahres konnte ein ganz besonderer Geburtstag gefeiert werden. Vertreter des Oberlandesgerichts Oldenburg und des Landgerichts Aurich gratulierten der ehemaligen Notarin Luise Schapp ganz herzlich zu ihrem 100. Geburtstag am 11. April 2012. Die Jubilarin erfreute sich bester Gesundheit und hatte zu einem großen Fest geladen. Frau Schapp war seit 1948 Rechtsanwältin und ab 1956 auch Notarin in Aurich.

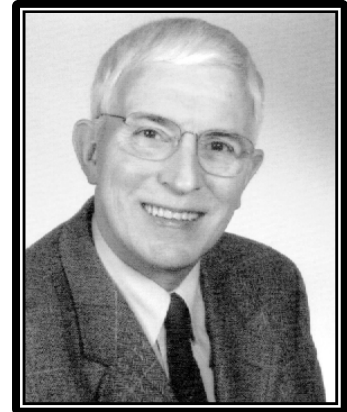
Sie hat vielfach kommunale Mandate in Stadt und Landkreis Aurich innegehabt. Von 1970 bis 1978 gehörte sie dem Niedersächsischen Landtag an.



Luise Schapp mit dem Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde (links im Bild) und dem Präsidenten des Landgerichts Aurich Hans-Otto Bartels (Bildmitte)

4.10 PräsOLG a.D. Dr.h.c. Hartwin Kramer verstorben

Der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, Dr. Hartwin Kramer, ist am 27. Januar 2012 im Alter von 72 Jahren verstorben. Hartwin Kramer war seit 1970 in verschiedenen Richterämtern der Justiz tätig. Seine Laufbahn begann als Gerichtsassessor. Bereits 1972 war er für zwei Jahre in der Verwaltung des Oberlandesgerichts tätig. Während dieser Zeit wurde er in Oldenburg zum Richter am Landgericht ernannt. 1975 führte ihn sein beruflicher Weg für ein Jahr an das Niedersächsische Justizministerium, bevor er 1977 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt wurde. 1986 wurde er Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht. Am 30.10.1992 ernannte ihn das Niedersächsische Justizministerium schließlich zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2004.



Hartwin Kramer war auch neben seinem Hauptamt vielfältig engagiert. Seit 1974 war er im Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamt und ab 1986 als Vorsitzender eines Prüfungsausschusses aktiv. Außerdem übernahm er verschiedene Lehraufträge. Hervorzuheben sind seine früheren Tätigkeiten als Mitglied eines Senates für Rehabilitationssachen beim damaligen Bezirksgericht Magdeburg sowie als Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes. 1993 wählte ihn der Niedersächsische Landtag zum Mitglied des Staatsgerichtshofes.

Auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand blieb Hartwin Kramer aktiv. Er war tätig im Praxisbeirat der Hanse Law School. Die niedersächsische Landesregierung setzte ihn 2006 als Ombudsmann (unparteiischen Schiedsmann) ein, um den Hinterbliebenen des Transrapid-Unglücks im Emsland durch Verwaltung des Spendenfonds zu helfen. Im Jahre 2008 verlieh ihm der Niedersächsische Ministerpräsident das Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens.

Hartwin Kramer war eine herausragende Führungspersönlichkeit. Er hat die Geschichte des Oberlandesgerichts maßgeblich geprägt und dabei ein außergewöhnliches Engagement gezeigt. Dank seiner hohen sozialen Verantwortung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz und seines stets offenen Ohrs wird er unvergessen bleiben.



4.11 Was sonst noch „bewegte“ ...

Im zweiten Halbjahr 2012 wurde bekannt, dass auch einige der im Oberlandesgericht Oldenburg verwendeten Arbeitsplatzdrucker zu denen von einem Bremer Umweltinstitut getesteten Modellen gehören, die einen erhöhten Schadstoffausstoß aufweisen. Im Jahr 2013 sollen dem Gutachten zufolge die getesteten Modelle nicht mehr das Umweltsiegel „Blauer Engel“ erhalten. Im November 2012 hat das Niedersächsische Justizministerium nach Prüfung etwaiger Alternativen mitgeteilt, dass als kurzfristige Lösung nur ein 1:1-Austausch aller problembehafteten Drucker infrage komme. Allerdings sei ein geeignetes, verfügbares Gerät bisher nicht identifiziert, so dass ein Geräteaustausch günstigstenfalls etwa ab Februar 2013 und spätestens ab Jahresmitte 2013 möglich sein werde.

4.12 Vortragsreihe und Kunst

Im Jahr 2012 fanden wieder eine Vortragsreihe und - in Zusammenarbeit mit der Oldenburgischen Landschaft - verschiedene Kunstausstellungen im Oberlandesgericht Oldenburg statt.

Themen der Vortragsreihe waren:

- **„Ist das Internet böse? - Vom Datenschutz bei Google bis hin zum Identitätsklau im Netz“**,
Referent: Rechtsanwalt Alexander Mühlbauer
- **„Mein Führerschein ist weg – was tun?“**,
Referent: Rechtsanwalt Frank-Roland Hillmann
- **„Ich will aus meiner Mietwohnung ausziehen - worauf ist zu achten?“**,
Referent: Rechtsanwalt Karsten Dierig
- **„Vorsorge - Zukunft selbst gestalten“**,
Referent: Rechtsanwalt Roland Pieper
- **„Vom richtigen Umgang mit dem Umgang“**,
Referentin: Rechtsanwältin Inge Saathoff

Die Kunstausstellungen:

- **„Hommage à Franz“**

Das Oberlandesgericht Oldenburg und die Arbeitsgemeinschaft Kunst in der Oldenburgischen Landschaft zeigten zu Beginn des Jahres die Ausstellung „Hommage à Franz“. Ausgestellt wurden ausgewählte Werke von Mitgliedern des Bundes Bildender Künstlerinnen und Künstler Oldenburg (BBK) zur Erinnerung an Franz Radziwill. Die Ausstellung war zuvor im Alten Kurhaus Dangast anlässlich des 20jährigen Bestehens der Franz Radziwill-Gesellschaft zu sehen. Beteiligt waren 26 Künstlerinnen und Künstler, die alle über Beziehungen zum Menschen und zum Werk Franz Radziwills nachgedacht und Arbeiten dazu geschaffen haben.



„Hommage á Franz“ - eine Ausstellung des bbk Oldenburg anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Franz-Radziwill-Gesellschaft

- **„Jonny Lüpkes“ - Malerei**

Vom Jazzmusiker in Delmenhorst zum Maler in den australischen Blue Mountains und dazwischen Aufenthalte in Frankreich, den USA und auf dem afrikanischen Kontinent - das hat den Künstler Jonny Lüpkes, Oldenburg, geprägt und befähigt, außergewöhnliche Werke zu schaffen: Keine Reise-Notizen, sondern Impressionen, gefüllt von Bildern einer Welt im Wandel.



„Jonny Lüpkes“ - Malerei

- **„Reinald Szepanski“ - Malerei**

Reinald Szepanski, Wardenburg, malt das Blau des Himmels und das Braun der Erde; er erzählt keine Geschichten, sondern lässt tiefe Aussichten und starkes Licht auf sich wirken. Aus dem Unterbewussten tauchen erinnerte Räume auf - während des Malens werden sie zu neuen Weiten.



„Reinald Szepanski“ - Malerei

Allen Referentinnen und Referenten und allen Künstlerinnen und Künstlern und auch Herrn Weichardt von der Arbeitsgemeinschaft Kunst der Oldenburgischen Landschaft ein herzliches Dankeschön. Die Vortragsreihe und die Ausstellungen dienen nicht nur der Information und Unterhaltung der Öffentlichkeit, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts zählen zu den Gästen der Vortragsreihe und erfreuen sich an den durch Bilder verschönerten Fluren.

4.13 Weihnachten 2012 im Oberlandesgericht

Im Jahr 2012 haben zum zweiten Mal die Kinder des Kindergartens „Postkrümmel“ aus Oldenburg den Weihnachtsbaum geschmückt. Mit unermüdlichem Eifer und Einsatz waren sie bei der „Sache“ und das Ergebnis war ein schöner Weihnachtsbaum, an dem sich nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Gäste und das Publikum des Oberlandesgerichts Oldenburg erfreuen konnten. Ein herzliches Dankeschön an die Kindergartenkinder und die Kindergärtnerinnen.





Impressum

Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg

- Der Präsident -

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

Tel.: 0441 220 - 0

Fax: 0441 220 - 1155 (Allgemein)

0441 220 - 1179 (Verwaltung)

E Mail: olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Internet: www.olg-oldenburg.de